



## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr, bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Unternehmenskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen der Bank .....	4
1.1	Name und Anschrift der Bank .....	4
1.2	Kommunikation mit der Bank .....	4
1.3	Bankinterne Beschwerdestelle .....	4
1.4	Zuständige Aufsichtsbehörde .....	4
1.5	Eintragung im Handelsregister .....	4
1.6	Vertragsprache .....	4
1.6.1	Geschäftstage der Bank .....	5
2	Sparkonto .....	5
3	Kontokorrentkonto für Unternehmen .....	5
3.1	Kontoführung .....	5
3.2	Kontoauszug .....	5
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Unternehmenskunden .....	6
4.1	Überweisungen .....	6
4.1.1	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen .....	7
4.1.1.1	Annahmefrist(en) für Überweisungen (beleghaft und beleglos) .....	7
4.1.1.2	Ausführungsfristen .....	7
4.1.1.3	Entgelte für die Ausführung von Überweisungen .....	8
4.1.1.4	Sonstige Entgelte .....	9
4.1.1.5	Entgelte bei eingehenden Überweisungen .....	9
4.1.1.6	Sonstige Entgelte .....	10
4.1.2	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) .....	11
4.1.2.1	Annahmefrist(en) für Überweisungen (beleghaft und beleglos) .....	11
4.1.2.2	Ausführungsfristen .....	11
4.1.2.3	Entgelte für die Ausführung von Überweisungen .....	11
4.1.2.4	Sonstige Entgelte .....	13
4.1.2.5	Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) .....	13
4.1.2.6	Sonstige Entgelte .....	14
4.2	SEPA-Echtzeitüberweisungen .....	14
4.2.1.1	Betragsgrenze .....	14
4.2.1.2	Auftragserteilung .....	14
4.2.1.3	Annahmefrist(en) für Überweisungen (beleglos über OnlineBanking) .....	14
4.2.1.4	Ausführungsfrist .....	14
4.2.1.5	Gutschrift einer Überweisung .....	14
4.2.1.1	Entgelte für die Ausführung einer Echtzeitzahlung .....	15
4.2.1.2	Entgelte für die Annahme einer Echtzeitzahlung .....	15
4.2.1.3	Sonstige Entgelte .....	15

4.3	Lastschriftverkehr .....	16
4.3.1	Einzugsermächtigungslastschrift unter Einsatz der Zahlungskarte des Zahlers an einer Verkaufsstelle (Elektronisches Lastschriftverfahren) .....	16
4.3.2	SEPA-Basis-Lastschrift .....	16
4.3.2.1	Ausführungsfristen .....	16
4.3.2.2	Entgelte .....	16
4.3.3	SEPA-Firmen-Lastschrift .....	16
4.3.3.1	Ausführungsfristen .....	16
4.3.3.2	Entgelte .....	16
4.3.4	Barauszahlung .....	17
4.3.5	Kartengestützter Zahlungsverkehr .....	17
4.4	Scheckverkehr .....	17
5	Kredite für Geschäftskunden .....	18
5.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft (Geschäftskunden) .....	18
5.1.1	bei der Kreditbearbeitung .....	18
5.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung .....	18
5.2	Avale .....	19
5.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen .....	19
5.4	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt).....	19
6	Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen .....	20
7	Finanztermingeschäfte .....	20
8	Dienstleistungen im Rahmen der Depot-Verwahrung .....	20
9	Sonstiges.....	21
10	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften .....	22
11	Hinweis rechtliche Pflichten der Zahlungsdienstleister bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.....	24

## **1 Allgemeine Informationen der Bank**

Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

### **1.1 Name und Anschrift der Bank**

Name der Bank:	North Channel Bank GmbH & Co. KG
Straße:	Erthalstraße 1, Bonifaziusturm B
PLZ/Ort:	55118 Mainz
Telefon:	06131 / 6693 – 0
Telefax:	06131 / 6693 – 200
Internet:	<a href="http://www.northchannelbank.de">www.northchannelbank.de</a>

**Hinweis:** Zur Übermittlung von Aufträgen per Fax oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

### **1.2 Kommunikation mit der Bank**

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

### **1.3 Bankinterne Beschwerdestelle**

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

[Beschwerdestelle@northchannelbank.de](mailto:Beschwerdestelle@northchannelbank.de)

### **1.4 Zuständige Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFIN), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn  
Registernummer ID100340

### **1.5 Eintragung im Handelsregister**

Handelsregister A des Amtsgerichts Mainz HRA 41054

### **1.6 Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## 1.6.1 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Rosenmontag
- Feiertage in Rheinland-Pfalz
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

## 2 Sparkonto

wird nicht angeboten

## 3 Kontokorrentkonto für Unternehmen

### 3.1 Kontoführung

Kontokorrentkonto für Unternehmen	monatlicher Grundpreis pauschal nach individueller Vereinbarung
Kontozugriff via OnlineBanking	gem. sep. Vereinbarung
Kontozugriff via EBICS	gem. sep. Vereinbarung

Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.  
Soweit gesetzliche Regelungen der Entgeltbelastung nicht entgegenstehen.

### 3.2 Kontoauszug

Kontoauszug 1x pro Kalendermonat	EUR 0,00
Nacherstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden	
- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) bis einschließlich 6 Monate nach Ersterstellung	pro Auszug EUR 10,00
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	Portokosten
(mehr/größer) ab 6 Monate nach Ersterstellung	pro Auszug EUR 20,00

#### **4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Unternehmenskunden**

##### **4.1 Überweisungen**

###### **Hinweis**

EWR ist der Europäische Wirtschaftsraum.

Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

IBAN = International Bank Account Number = Internationale Bankkontonummer

BIC = (Business) Bank Identifier Code = Bank-Identifizierungs-Code

## 4.1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

### 4.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen (beleghaft und beleglos)

An Geschäftstagen der Bank für:

Überweisung ausgeführt als SEPA-Zahlung	14.30Uhr
Überweisung ausgeführt als SEPA-Eilzahlung	11.00Uhr
Überweisung in EUR	14.30Uhr
Überweisung in CHF (nach Liechtenstein)	09.30Uhr

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.6.1.

### 4.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag*	Maximal ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal zwei Geschäftstage

\* Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung.

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag*	4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	4 Geschäftstage

\* Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung.

### 4.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

**Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist oder eine gesonderte Konditionsgestaltung vertraglich vereinbart wurde.

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Der Zahler trägt folgende Entgelte:

- \* Überweisungsauftrag mit IBAN des Zahlungsempfängers  
in Euro innerhalb der Bank  
SEPA und Echtzeitzahlung je Transaktion EUR 0,00
  - \* Überweisungsauftrag mit IBAN des Zahlungsempfängers  
in Euro an ein anderes Kreditinstitut (SEPA-Teilnehmer)  
SEPA und Echtzeitzahlung je Transaktion EUR 0,00
  - \* Überweisungsauftrag in EUR innerhalb der EU/EWR  
Gebührenregelung SHA (nicht SEPA-Teilnehmer)  
je Transaktion 1,5 ‰ mind. € 20,00 max. 250,00
  - \* Überweisungsauftrag in EUR innerhalb der EU/EWR  
Gebührenregelung OUR (nur mit gesonderter Vereinbarung möglich)  
je Transaktion 1,5 ‰ mind. € 40,00 max. 275,00
  - \* Überweisungsauftrag in EU/EWR-Währung innerhalb EU/EWR  
Gebührenregelung SHA  
je Transaktion 1,5 ‰ mind. € 25,00 max. 250,00
  - \* Überweisungsauftrag in EU/EWR-Währung innerhalb EU/EWR  
Gebührenregelung OUR (nur mit gesonderter Vereinbarung möglich)  
je Transaktion 1,5 ‰ mind. € 45,00 max. 275,00
- Zuschlag eilige Zahlung (Eilig & Weisung Same Day Value) je Transaktion EUR 25,00
- Zuschlag NONSTP je Transaktion EUR 50,00  
(maschinelle Verarbeitung (straight through processing) ist nicht möglich)



### 4.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender Angaben	EUR 25,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (Voraussetzung: Der Auftrag wurde systemseitig durch die Bank noch nicht frei gegeben)	EUR 50,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	EUR 70,00 zzgl. fremder Entgelte
Dauerauftrag einrichten/ändern	wird nicht angeboten

### 4.1.1.5 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

**Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisung in EUR über SEPA	je Transaktion EUR 0,00
Überweisung in EUR über SWIFT/TARGET Gebührenregelung SHA	je Transaktion 1,5 ‰ mind. € 20,00 max. 250,00
Überweisung in EUR über SWIFT/TARGET Gebührenregelung BEN	je Transaktion 1,5 ‰ mind. € 20,00 max. 250,00
Überweisung in EWR-Währung über SWIFT/TARGET Gebührenregelung SHA	je Transaktion 1,5 ‰ mind. € 25,00 max. 250,00
Überweisung in EWR-Währung über SWIFT/TARGET Gebührenregelung BEN	je Transaktion 1,5 ‰ mind. € 25,00 max. 250,00
Courtage für Fremdwährungsumrechnung Sofern der Kunde KEIN Fremdwährungskonto in der entsprechenden Währung unterhält	0,025% vom Auftragsbetrag mind. EUR 10,00
Kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.	

### 4.1.1.6 Sonstige Entgelte

Bearbeitung einer Überweisungsrückgabe (Return) EUR 35,00

(Rückgabe einer Zahlung an den Zahler vom Kundenkonto bei der NCB)

Bearbeitung einer Anfrage weiterer Informationen zum Überweisungseingang – Nachfrage

EUR 35,00

zzgl. fremder Entgelte

Die Entgelte wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist bzw. soweit gesetzliche Regelungen der Entgeltbelastung nicht entgegenstehen.

#### 4.1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

**Hinweis:** als Drittstaatenwährung zählt zum Beispiel US-Dollar. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (siehe Ziffer 4.1).

##### 4.1.2.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen (beleghaft und beleglos)

An Geschäftstagen der Bank für:

Überweisung in CHF	09.30 Uhr
Überweisung in JPY, AUD	10.15 Uhr
Überweisung in CAD, MXN	11.30 Uhr
Überweisung in USD	13.45 Uhr
Überweisung in GBP	11.15 Uhr

##### 4.1.2.2 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

##### 4.1.2.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

**Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist oder eine gesonderte Konditionsgestaltung vertraglich vereinbart wurde.

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHA“). Bei der Entgeltweisung „SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister mit Sitz in einem Staat außerhalb des EWR und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei einer Überweisung **außerhalb** des EWR kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- I. **SHARE:** Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Bei der Entgeltweisung „SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister mit Sitz in einem Staat außerhalb des EWR und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- II. **OUR:** Zahler trägt alle Entgelte (nur mit gesonderter Vereinbarung möglich). Bei der Entgeltweisung „OUR“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- III. **BEN:** Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte. Bei der Entgeltweisung „BEN“: Der Empfänger trägt alle Entgelte, dies bedeutet, die zwischengeschalteten Zahlungsdienstleister können vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abziehen. Diese Entgeltweisung kann nur in Drittstaaten (nur außerhalb der EU/EWR) beauftragt werden.

**\* Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung):**

- \* Überweisungsauftrag in Drittstaatenwährung innerhalb der EU/EWR  
Gebührenregelung SHA

je Transaktion 1,5 ‰ mind. €25,00 max. 250,00

- \* Überweisungsauftrag in Drittstaatenwährung innerhalb der EU/EWR  
Gebührenregelung OUR (nur mit gesonderter Vereinbarung möglich)

je Transaktion 1,5 ‰ mind. € 55,00 max. 300,00

**\* Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten):**

- \* Überweisungsauftrag in EUR außerhalb der EU/EWR  
Gebührenregelung SHA

je Transaktion 1,5 ‰ mind. €20,00 max. 250,00

- \* Überweisungsauftrag in EUR außerhalb der EU/EWR  
Gebührenregelung OUR (nur mit gesonderter Vereinbarung möglich)

je Transaktion 1,5 ‰ mind. € 50,00 max. 300,00

- \* Überweisungsauftrag in EU/EWR-Währung außerhalb der EU/EWR  
Gebührenregelung SHA

je Transaktion 1,5 ‰ mind. € 25,00 max. 250,00

- \* Überweisungsauftrag in EU/EWR-Währung außerhalb der EU/EWR  
Gebührenregelung OUR (nur mit gesonderter Vereinbarung möglich)

je Transaktion 1,5 ‰ mind. € 55,00 max. 300,00

- \* Überweisungsauftrag in Drittstaatenwährung außerhalb der EU/EWR  
Gebührenregelung SHA

je Transaktion 1,5 ‰ mind. € 25,00 max. 250,00

- \* Überweisungsauftrag in Drittstaatenwährung außerhalb der EU/EWR  
Gebührenregelung OUR (nur mit gesonderter Vereinbarung möglich)

je Transaktion 1,5 ‰ mind. € 55,00 max. 300,00

Zuschlag eilige Zahlung (Eilig & Weisung Same Day Value)

je Transaktion EUR 25,00

Zuschlag NONSTP

je Transaktion EUR 50,00

(maschinelle Verarbeitung (straight through processing) ist nicht möglich)

### 4.1.2.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben	EUR 25,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (Voraussetzung: Der Auftrag wurde Systemseitig noch nicht frei gegeben)	EUR 50,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	EUR 50,00
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Drittstaatenzahlungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	EUR 70,00 zzgl. Fremdkosten

### 4.1.2.5 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

**Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

Bei einem Zahlungseingang **innerhalb** des EWR:

- I. **SHARE:** Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Bei der Entgeltweisung „SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

Bei einem Zahlungseingang von **außerhalb** des EWR:

- II. **OUR:** Zahler trägt alle Entgelte.
- III. **BEN:** Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte. Bei der Entgeltweisung „BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisung in Währungen eines Staates außerhalb  
des EWR Fremdwährung sowie Überweisungen aus  
Staaten außerhalb des EWR

Gebührenregelung SHA

je Transaktion 1,5 ‰ mind. € 25,00 max. 250,00

Gebührenregelung BEN

je Transaktion 1,5 ‰ mind. € 25,00 max. 250,00

Zuschlag NONSTP

je Transaktion EUR 50,00

(maschinelle Verarbeitung (straight through processing) ist nicht möglich)

Courtage für Fremdwährungsumrechnung

0,025%

Sofern der Kunde KEIN Fremdwährungskonto in der entsprechenden Währung unterhält

mind. EUR 10,00

### 4.1.2.6 Sonstige Entgelte

Bearbeitung einer Überweisungsrückgabe (Return)

EUR 35,00

(Rückgabe einer Zahlung an den Zahler vom Kundenkonto bei der NCB)

Bearbeitung einer Anfrage weiterer Informationen zum Überweisungseingang – Nachfrage

EUR 35,00

zzgl. fremder Entgelte

Die Entgelte wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist bzw. soweit gesetzliche Regelungen der Entgeltbelastung nicht entgegenstehen.

## 4.2 SEPA-Echtzeitüberweisungen

### 4.2.1.1 Betragsgrenze

Der maximale Betrag für eine SEPA-Echtzeitüberweisung beträgt EUR 15.000,00

### 4.2.1.2 Auftragserteilung

Beleglos über Online Banking

### 4.2.1.3 Annahmefrist(en) für Überweisungen (beleglos über OnlineBanking)

Ganztägig an allen Kalendertagen

### 4.2.1.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers möglichst in Sekunden eingeht.

### 4.2.1.5 Gutschrift einer Überweisung

Die Bank ist gegenüber dem Kunden als Zahlungsempfänger verpflichtet, ihm den Zahlungsbetrag innerhalb von Sekunden nach Eingang zur Verfügung zu stellen.

### **4.2.1.6 Entgelte für die Ausführung einer Echtzeitzahlung**

Je Transaktion 0,00 EUR

### **4.2.1.7 Entgelte für die Annahme einer Echtzeitzahlung**

Je Transaktion 0,00 EUR

### **4.2.1.8 Sonstige Entgelte**

Nachforschung (kein Fehler der North Channel Bank GmbH & Co. KG) EUR 25,00

Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

EUR 70,00  
zzgl. fremder Entgelte

Bearbeitung einer Überweisungsrückgabe (Return)  
(Rückgabe einer Zahlung an den Zahler vom Kundenkonto bei der NCB) EUR 35,00

Bearbeitung einer Anfrage weiterer Informationen zum Überweisungseingang – Nachfrage  
EUR 35,00  
zzgl. fremder Entgelte

Die Entgelte wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist bzw. soweit gesetzliche Regelungen der Entgeltbelastung nicht entgegenstehen.

### **4.3 Lastschriftverkehr**

#### **4.3.1 Einzugsermächtigungslastschrift unter Einsatz der Zahlungskarte des Zahlers an einer Verkaufsstelle (Elektronisches Lastschriftverfahren)**

wird nicht angeboten

#### **4.3.2 SEPA-Basis-Lastschrift**

##### **4.3.2.1 Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.6.1.

##### **4.3.2.2 Entgelte**

Lastschrifteinlösung EUR 0,00

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten  
Lastschrift mangels Kontodeckung EUR 5,00

Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit  
fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen EUR 5,00

#### **4.3.3 SEPA-Firmen-Lastschrift**

##### **4.3.3.1 Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.6.1.

##### **4.3.3.2 Entgelte**

Prüfung und Einrichtung je Mandat EUR 15,00

Lastschrifteinlösung EUR 0,00

Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats  
durch den Zahler: Einrichtung oder Änderung EUR 15,00

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer  
autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung EUR 15,00

Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung  
einzelner Lastschriften EUR 5,00



### **4.3.4 Barauszahlung**

wird nicht angeboten

### **4.3.5 Kartengestützter Zahlungsverkehr**

wird nicht angeboten

### **4.4 Scheckverkehr**

wird nicht angeboten

## **5 Kredite für Geschäftskunden**

### **5.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft (Geschäftskunden)**

#### **5.1.1 bei der Kreditbearbeitung**

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	EUR 25,00
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan	EUR 35,00
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung	EUR 25,00
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	gemäß individueller Vereinbarung
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	EUR 25,00
Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung je Darlehenskonto	gemäß individueller Vereinbarung

#### **5.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung**

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchentgelte, soweit gesetzlich zulässig)	gemäß individueller Vereinbarung
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	EUR 15,00
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig) Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	gemäß individueller Vereinbarung
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	gemäß individueller Vereinbarung
Erteilung von Treuhandaufträgen	gemäß individueller Vereinbarung
Abwicklung von Treuhandaufträgen im Kundenauftrag	gemäß individueller Vereinbarung

### 5.2 Avale

wird nicht angeboten

### 5.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bereitstellungsprovision Darlehen	gemäß individueller Vereinbarung
Fremdmittelbescheinigung	gemäß individueller Vereinbarung
Wohngeldbescheinigungen	gemäß individueller Vereinbarung
Freigabe von Gebäudeversicherungen wegen Versicherungswechsel	gemäß individueller Vereinbarung
Erstellung einer Wertschätzung im Kundenauftrag (mit Objektbesichtigung)	gemäß individueller Vereinbarung
(zzgl. anfallender Kosten - soweit gesetzlich zulässig)	
Aufstellung übernommener Bankbürgschaften im Kundenauftrag	gemäß individueller Vereinbarung
Entlassung aus der Mithaft auf Kundenwunsch	gemäß individueller Vereinbarung
Pfandentlassung auf Kundenwunsch und neuer Grundbuchauszug	gemäß individueller Vereinbarung
Mengenkreditgeschäft wird nicht angeboten	

### 5.4 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	nach Aufwand mind. EUR 15,00
Bankauskunft im Ausland einholen	nach Aufwand mind. EUR 25,00
sonstige eingeholte Auskünfte	nach Aufwand mind. EUR 25,00 (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)

### **6 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen**

Nach individueller Vereinbarung

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs gemäß Punkt 8 dieses PLV ermittelt.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

### **7 Finanztermingeschäfte**

Nach individueller Vereinbarung

### **8 Dienstleistungen im Rahmen der Depot-Verwahrung**

Nur für Bestandskunden

nach individueller Vereinbarung

### 9 Sonstiges

Bestätigung über die gesamte Geschäftsbeziehung im Auftrag des Kunden	75,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt, wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde)	nach Aufwand mind. 25,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	0,00 EUR
Erträgnisaufstellung	nach Aufwand mind. 25,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	5,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	nach Aufwand mind. 25,00 EUR
Mahnung	0,00 EUR
Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.	
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	25,00 EUR/Stunde
Nachträgliche Korrektur von Freistellungsaufträgen, wenn eine manuelle Berechnung / Stornierung von Kapitalertragsteuer / Solidaritätszuschlag erfolgen muss (nur wenn die Korrektur durch vom Kunden zu vertretende Umstände erforderlich wurde)	25,00 EUR/Stunde

## **10 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften**

Bei Umrechnung von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wird wie folgt verfahren, soweit nicht etwas anderes zwischen der Bank und dem Kunden vereinbart ist.

### **10.1 Grundsatz**

Bei Beträgen bis zu einem Gegenwert in Höhe von 500.000 EUR setzt sich der Abrechnungskurs aus folgenden zwei Bestandteilen zusammen:

- (1) dem maßgeblichen Referenzwechsellkurs für den Abrechnungstermin
- (2) einem Aufschlag auf den Referenzwechsellkurs, sofern eine Umrechnung für den Kunden von einer Devisen in Euro, bzw. einem Abschlag vom Referenzwechsellkurs, sofern eine Umrechnung für den Kunden von Euro in die jeweilige Devisen erfolgt.

Bei Beträgen mit einem Gegenwert von mehr als 500.000,00 EUR erfolgt eine individuelle Kursstellung durch die Abteilung Treasury (Devisenhandel).

### **10.2 Preisermittlung**

#### **10.2.1 Maßgeblicher Referenzwechsellkurs**

##### **10.2.1.1 Ermittlung des Referenzwechsellkurs**

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt.

##### **10.2.1.2 Veröffentlichung der Devisenkurse**

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

##### **10.2.1.3 maßgebliche Referenzwechsellkurs**

Der maßgebliche Referenzwechsellkurs entspricht dem Mittelkurs.

#### **10.2.2 Auf- und Abschläge auf den Referenzwechsellkurs**

Die Höhe des Auf- bzw. Abschlags bezogen auf den maßgeblichen Referenzwechsellkurs ist von der jeweiligen Währung abhängig und ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:  
s. nächste Seite

<b>WKZ</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Auf-/Abschlag auf den Referenzwechsellkurs</b>
AED	U.A.E Dirham	0,060000
AUD	Australien Dollar	0,014000
BWP	Botsuana	0,100000
CAD	Kanada Dollar	0,012000
CHF	Schweiz Franken	0,004000
CNH	Offshore Renminbi (CNH)	0,200000
CNY	China Renminbi	0,200000
CZK	Tschechien Krone	0,240000
DKK	Dänemark Krone	0,040000
EUR	Euro	0,000000
GBP	Großbritannien Pfund	0,004000
HKD	Hongkong Dollar	0,050000
HRK	Kroatische Kuna	0,120000
HUF	Ungarn Forint	2,600000
IDR	Indonesien Rupiah	400,000000
ILS	Israel Neuer Schekel	0,060000
INR	Indien Rupie	2,500000
ISK	Island Krone	10,000000
JOD	Jordanien Dollar	0,010000
JPY	Japan Yen	0,480000
KRW	Korea Won	50,000000
KWD	Kuwait Dinar	0,006000
MAD	Marokko Dirham	0,200000
MUR	Mauritius Rupie	2,000000
MXN	Mexiko Peso	0,160000
NAD	Namibia Dollar	0,160000
NOK	Norwegen Krone	0,048000
NZD	Neuseeland Dollar	0,040000
PGK	Papua-Neuguinea Kina	0,060000
PHP	Philippinen Peso	2,000000
PLN	Polen Zloty Neu	0,080000
RON	New Romanian LEU	0,100000
RUB	Russischer Rubel	0,400000
SAR	Saudi Real	0,060000
SEK	Schweden Krone	0,048000
SGD	Singapur Dollar	0,010000
THB	Thailand Baht	2,000000
TND	Tunesien Dinar	0,040000
TRY	Türkei Lira NEU	0,010000
USD	USA Dollar	0,006000
ZAR	Südafrika Rand	0,160000

### **11 Hinweis rechtliche Pflichten der Zahlungsdienstleister bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.